

## Sport- und Wettkampfordnung

Die Vorschriften der Sport- und Wettkampfordnung sind verbindlich, soweit nicht Vorschriften der Satzung etwas anderes bestimmen.

Die Satzung hat Vorrang vor der Sport- und Wettkampfordnung.

### 1. Sportordnung

Die Sportordnung regelt alle sportlichen Angelegenheiten im Verein. Dazu zählen Trainingszeiten, Ordnung und Einsatz der Sportgeräte und Verantwortungen der einzelnen Sportarten. Dies ist keine abschließende Aufzählung.

#### 1.1. Kraftraum (Sporthalle)

Der Kraftraum ist mit sauberen Turnschuhen zu betreten. Geräte und Gegenstände sind nach Betrieb wieder ordentlich wegzuräumen. Der Müll ist eigenständig zu entsorgen. Defekte Geräte sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Während des Trainingsbetriebs ist gegenseitige Rücksicht und Hilfestellung allen Sportlern gegenüber zu gewährleisten. Kinder- und Jugendliche unter 16 Jahren ist das Trainieren im Kraftraum (Sporthalle) ohne einen Übungsleiter verboten. Übungsleiter werden vom Vorstand eingesetzt und bestätigt. Durch den Vorstand können Trainingszeiten für einzelne Sportgruppen festgelegt werden. Bei Bedarf sind diese beim Vorstand schriftlich zu beantragen. (der Antrag sollte Namen von Übungsleiter, Mitglieder der Gruppe, Zeiten und Tage enthalten) Zu diesen Zeiten haben dann nur die Mitglieder der jeweiligen Sportgruppe im Kraftraum Zutritt.

#### 1.2. Drachenboote

Die Nutzung der Drachenboote ist nur Sportgruppen des Vereins erlaubt, welche Trainingszeiten durch den Vorstand zugewiesen bekommen haben. Diese sind schriftlich zu beantragen (der Antrag sollte Namen von Übungsleiter, Mitglieder der Gruppe, Zeiten und Tage enthalten). Nur zu diesen Zeiten ist es der Sportgruppe gestattet mit den Booten zu trainieren. Jede Sportgruppe benennt Verantwortliche (über 18 Jahre), einer muss sich ständig beim Training im Boot befinden. Alle Sportler im Boot müssen schwimmen können, verantwortlich dafür zeichnen die Übungsleiter. Diese sind schriftlich zu hinterlegen beim Vorstand. Defekte Sachen sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.

Der Vorstand kann die Drachenboote vermieten, alle betreffenden Sportgruppen, welche dadurch im Trainingsbetrieb beeinflusst werden, werden zeitnah informiert.

Ersatztermine werden nur auf Antrag zur Verfügung gestellt.

Private Boote, welche im Verein untergebracht sind, müssen durch den Vorstand genehmigt und beim Verantwortlichen gemeldet sein. Der Verantwortliche berichtet in regelmäßigen Abständen dem Vorstand.

#### 1.3. Outrigger / Kanurennsport

Verantwortung für den Bereich trägt Jan Wehrbein. Trainingszeiten und Bootsnutzung sind mit dem Verantwortlichen eigenständig abzuklären. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Die Outrigger sind Trainingsmittel für den Bereich Oceansport. Sie dürfen von Teammitgliedern des Bereichs Drachenboot genutzt werden. Nach der Benutzung sind diese zu säubern und ordentlichen wieder zu hinterlassen. Defekte Boote sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.

- (1) bei Temperaturen unter 10 Grad (Luft) ist das Wassertraining mindestens zu zweit absolvieren und es besteht eine Schwimmwestenpflicht. (ein Sportler muss mindestens 18 Jahre alt sein)
  - (2) Sportler unter 18 Jahre ist das Wassertraining nicht ohne Übungsleiter gestattet
  - (3) alle Sportler müssen Schwimmen können
- Ausnahmen können nur durch den Vorstand genehmigt werden.

Private Boote, welche im Verein untergebracht sind, müssen durch den Vorstand genehmigt und beim Verantwortlichen gemeldet sein. Der Verantwortliche berichtet in regelmäßigen Abständen dem Vorstand.

## 2. Wettkampfordnung

Die Wettkampfordnung regelt alle Wettkämpfe von Vereinsmitgliedern.

### 2.1. Meldung von Wettkämpfen

Jede Sportgruppe und jedes Mitglied haben alle Wettkämpfe beim Vorstand anzumelden. Dazu zählen Wettkämpfe an welchen Vereinsmitgliedern für den Verein an den Start gehen. (die Meldung muss Sportler, Ort, Zeit, Art des Wettkampfs enthalten). Sie sollten mindestens 72 Stunden vorher gemeldet werden.

### 2.2. Organisation von Wettkämpfen

Jede Sportgruppe und jedes Mitglied können auf schriftlichen Antrag beim Vorstand, Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Wettkämpfen erhalten. Diese können materiell, personell oder finanziell sein.

### 2.3. Genehmigungen von Wettkämpfen (auch beim Starten für andere Vereine)

Prinzipiell kann jede Sportgruppe oder jedes Mitglied an allen Wettkämpfen teilnehmen, auch für andere Vereine starten.

Diese sind beim Vorstand schriftlich zu beantragen und durch den Vorstand zu genehmigen. Der Vorstand trifft hierzu Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Vereins. Diese Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und mitzuteilen.

### 2.4. Abrechnungen von Wettkämpfen

Alle Wettkämpfe (ausgenommen für andere Verein) sind spätestens 14 Tage nach Beendigung beim Vorstand schriftlich abzurechnen.

Dazu zählt folgendes:

- (1) Ergebnis des Wettkampfes, Platzierung
- (2) Abrechnung Startgebühren für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

- (3) Abrechnung Transport (dieses nur bei Inanspruchnahme von Spendenbescheinigung für diese Aufwendung oder Reisekostenabrechnung über den Verein)
- (4) alle materielle, personelle und finanzielle Unterstützung durch den Verein

Die Sport- und Wettkampfordnung ist keine abschließende Ordnung, sie ist bindend für alle Mitglieder, bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Vorstand Strafen erlassen (gegen einzelne Mitglieder oder Sportgruppen) Dabei wird es immer Einzelfallentscheidung geben. Diese sind schriftlich festzuhalten und dem Betreffenden mitzuteilen.

Zur Vereinfachung liegen in der Geschäftsstelle Formulare aus.

Die Sport- und Wettkampfordnung tritt mit dem 11.01.2014 in Kraft.

gez.  
-Der Vorstand-

Erstfassung:11.01.2014